

Stellungnahme der Sachverständigen *Katja Rauchfuss, jugendschutz.net*

zu BT-Drs. 16/7458

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Thema „Maßnahmen gegen Magersucht“
am Mittwoch, dem 13. Mai 2009, 12:30 - 15:00 Uhr,
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200**

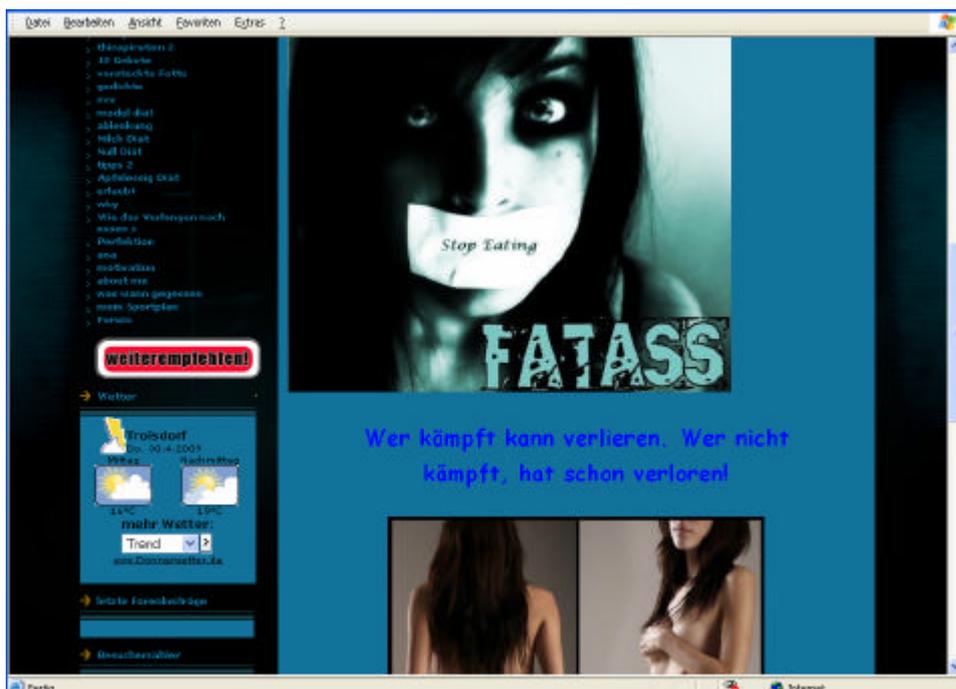
Stellungnahme von jugendschutz.net

Aufgabe

jugendschutz.net kontrolliert das Internet auf Jugendschutzverstöße und sorgt für eine schnell Beseitigung. Die gemeinsame Stelle der Bundesländer für den Jugendschutz im Internet recherchiert seit 2006 Pro-Anorexie- und Pro-Bulimie-Angebote im Internet, die Essstörungen wie Magersucht und Bulimie verherrlichen, bewertet diese und geht gegen unzulässige Inhalte vor.

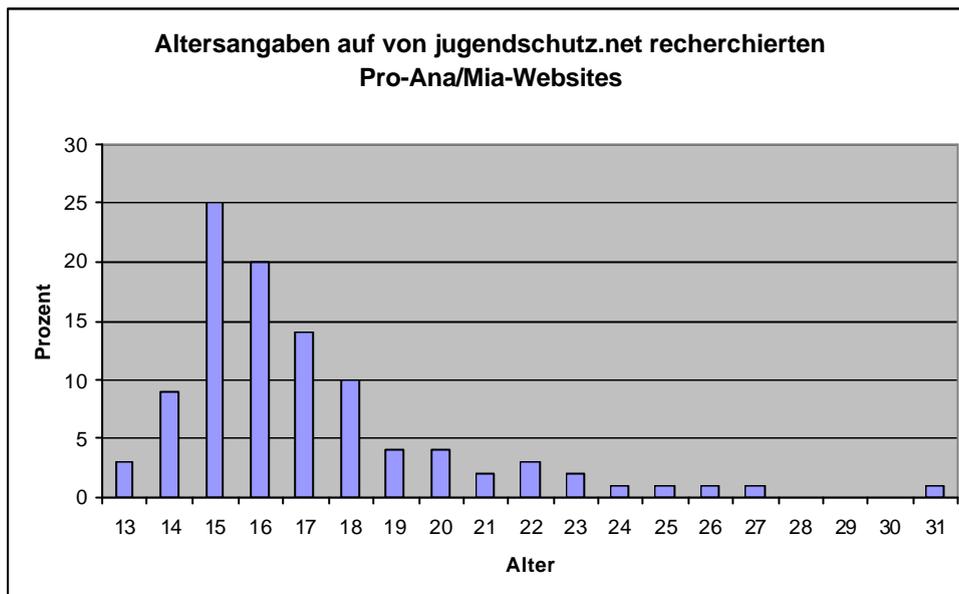
Phänomen "Pro-Ana" (Pro-Anorexie) "Pro-Mia" (Pro-Bulimie)

Pro-Ana/Mia-Angebote dienen der Verherrlichung von Essstörungen und dem gegenseitigen Austausch der Anhänger. Auf den Angeboten finden typische Symptome der Erkrankungen wie mangelnde Krankheitseinsicht und die Verkennung der Risiken ihren Niederschlag. Essstörungen werden idealisiert und ein Leben mit Magersucht oder Bulimie als erstrebenswerter Lifestyle hingestellt.



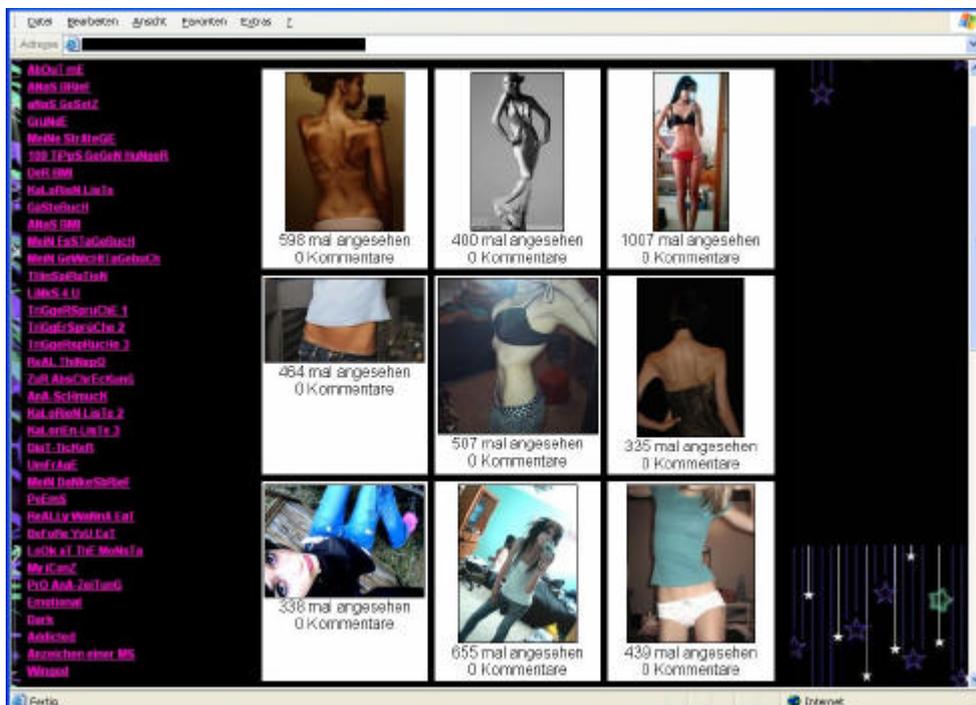
Screenshot einer typischen Pro-Ana-Website

Die Nutzer und Betreiber der Angebote sind vor allem essgestörte oder vom Magerwahn faszinierte junge Mädchen.



Risiken für junge Mädchen als Nutzerinnen und Betreiberinnen

Pro-Ana/Mia-Angebote sind ein Weg in die Krankheit, v. a. aber ein Weg zur Bestätigung und Verstärkung einer Essstörung. Auf den Websites finden sich krankhafte Tipps zum weiteren Abnehmen, Tricks zur Geheimhaltung der Essstörung, Motivationstexte, Hunger-Wettbewerbe sowie so genannte "Thinspirations".

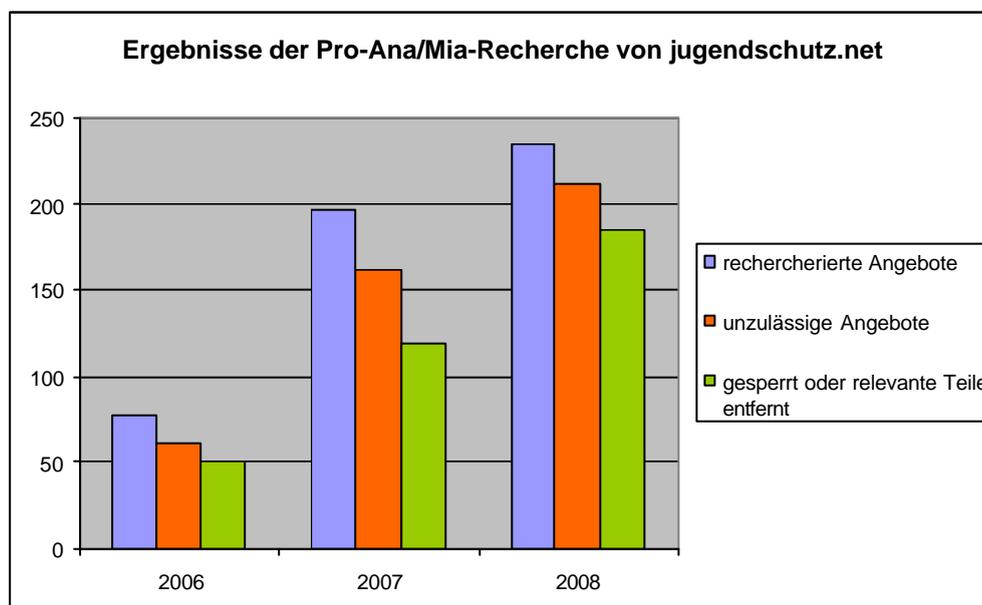


"Thinspirations": Darstellungen von ausgemergelten Models dienen als Idealbilder

Diese immer wiederkehrenden Inhalte können sich besonders gefährdend auf jugendliche Nutzer auswirken. Die Anhänger von Pro-Ana/Mia kennen diese Inhalte auswendig und halten sich strikt daran. Verstößen sie gegen eine der Regeln, bestrafen sie sich mit exzessivem Sport, herbeigeführtem Erbrechen und weiterem Fasten. Ein Teufelskreis, für den sie von anderen Betroffenen online Unterstützung erhalten. Die Betroffenen fühlen sich verstanden und ermutigt, weiter an der Essstörung festzuhalten. Das angebliche Verstandenwerden per Mausklick hält Betroffene von Therapien ab, animiert sie zur Geheimhaltung und treibt sie immer weiter in den Strudel der Krankheit.

Zunahme der Problematik

Medizinische Studien und Beratungsorganisationen stellen eine Zunahme von Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen fest, auch für die Zahl der Internet-Angebote die Magersucht und Bulimie verherrlichen steigt kontinuierlich. Allein jugendschutz.net hat seit 2006 bereits über 670 Pro-Ana/Mia-Angebote recherchiert und ist gegen unzulässige Angebote vorgegangen.



Bei acht von zehn Pro-Ana/Mia-Angeboten, die jugendschutz.net seit 2006 recherchiert und bewertet hat, bestand dringender Handlungsbedarf. Für diese Angebote wurden die jugendschutz.net zur Verfügung stehende Maßnahmen, insbesondere die Beanstandung der Betreiber, umgesetzt. jugendschutz.net arbeitet auf internationaler Ebene mit den Mitgliedern des Hotline-Verbundes INHOPE zusammen, die sich zum Teil auch bereits mit der Problematik beschäftigen. Die Erfolgsquote der ergriffenen Maßnahmen liegt bei über 80 Prozent.

Die Zahl der gemeldeten und recherchierten Websites steigt jedoch kontinuierlich. Auch in Zukunft wird jugendschutz.net das Pro-Ana/Mia-Phänomen im Blick behalten und bei jugendgefährdenden Websites tätig werden. Beschwerden über bedenkliche Angebote können per Web-Formular unter www.jugendschutz.net/hotline oder per E-Mail-Adresse an hotline@jugendschutz.net gesendet werden.

Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen

Kinder und Jugendliche werden im Internet auf vielfältige Weise mit Pro-Anorexie-Inhalten konfrontiert. Pro-Ana/Mia-Angebote sind als jugendgefährdend einzustufen, da sie Essstörungen einseitig und eindeutig verherrlichen sowie konkrete Tipps und Tricks zu einem krankhaften Essverhalten und zur Geheimhaltung dessen geben. Sie gefährden insbesondere Heranwachsende, da diese in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Körperbild noch nicht gefestigt sind. Jugendliche sollten daher keinen Zugang zu Angeboten haben, die zwanghaft zum weiteren Abnehmen auffordern und die Krankheit als Lebensideal darstellen.

Mehr Verantwortung von Seiten der Internet-Anbieter

Da die Betreiber von Pro-Ana/Mia-Angeboten oft selbst essgestört sind und ihre Website als Austauschplattform sehen, um an ihrer Störung festzuhalten und sich gegenseitig zu motivieren, können und müssen die Anbieter handeln, die den Speicherplatz für die Inhalte und Websites zur Verfügung stellen. Bei der Bekämpfung von Verherrlichung von Essstörungen im Internet fordert jugendschutz.net die Betreiber von kommunikativen Diensten im Internet daher zu mehr Verantwortung bzw. pro-aktiven Maßnahmen auf und unterstützt die Diensteanbieter dabei Verstöße schnell zu beseitigen sowie die Risiken für Kinder und Jugendliche wirksam zu reduzieren.

Neben der Löschung von Pro-Ana/Mia-Inhalten und Websites unterstützt jugendschutz.net vor allem die anschließende Hinführung von Betroffenen zu fachlich betreuten, niederschweligen Hilfsangeboten. Dafür wurde eigens die Platzhalterseite <http://www.anaundmia.de> erstellt, die Informationen zu Essstörungen und Links zu Beratungsstellen enthält. Provider können nach Sperrung eines Pro-Ana/Mia-Angebotes einfach auf die Seite weiterleiten oder aber die Inhalte direkt in das gesperrte Angebot einbinden.



Screenshot der Platzhalterseite <http://www.anaundmia.de> von jugendschutz.net

Die Zahl der Pro-Ana/Mia-Websites steigt kontinuierlich. Angesichts der Entwicklung müssen die Anstrengungen gegen Pro-Ana/Mia-Angebote im Internet verstärkt, zusätzliche Gegenmaßnahmen entwickelt und internationale Kooperationen intensiviert werden. jugendschutz.net wird dafür auch zukünftig, insbesondere die Internet-Anbieter bezüglich Verherrlichung von Essstörungen sensibilisieren und mehr pro-aktive Maßnahmen von Seiten der Anbieter einfordern.

Stand: 30.04.2009

Kontakt: Katja Rauchfuß, jugendschutz.net

Wallstraße 11, 55122 Mainz

Tel.: (06131) 32 85 20, Fax: -22

E-Mail: buero@jugendschutz.net

Internet: <http://www.jugendschutz.net>

**Antworten zum Fragenkatalog zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Thema „Maßnahmen gegen Magersucht“
am Mittwoch, dem 13. Mai 2009, 12:30 bis 15:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200**

jugendschutz.net kann leider nur zu einigen Fragen qualifizierte Aussagen treffen, da sich die Arbeit von jugendschutz.net und die Erkenntnisse zur Verherrlichung von Essstörungen ausschließlich auf das Internet beziehen.

6. Wie schätzen Sie den Erfolg der Kampagne „Leben hat Gewicht. Gemeinsam gegen Schlangheitswahn“ der Bundesregierung ein? Was muss darüber hinaus getan werden, um eine breite Öffentlichkeit über die Auswirkungen von Essstörungen zu informieren?

-> jugendschutz.net unterstützt die Initiative "Leben hat Gewicht - Gemeinsam gegen den Schlangheitswahn". Die Initiative „Leben hat Gewicht“ trägt entscheidend dazu bei, dass möglichst viele Jugendliche und Erwachsene für die Problematik von Essstörungen sensibilisiert werden. Die von der Initiative organisierten Veranstaltungen „Euer Leben hat Gewicht“ (Juni 2008) und die Fachtagung zum Thema Essstörungen (Februar 2009) gaben jugendschutz.net die Gelegenheit zum konstruktiven fachlichen Austausch sowie zur Aufklärung eines größeren (Fach)-Publikums über so genannte Pro-Ana/Mia-Websites im Internet, die Magersucht als Lifestyle verherrlichen und ihre drastischen Folgen verharmlosen. Über die Initiative erfolgte zudem der Kontakt zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die jugendschutz.net die Erstellung der Broschüre "Gegen Verherrlichung von Essstörungen im Internet. Ein Ratgeber für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Provider" ermöglichte. Dies ist die erste Aufklärungs-Broschüre zu Pro-Ana/Mia-Angeboten im Internet.

8. b) Wie funktionieren Pro-Ana Seiten, was macht deren Faszination für Betroffene aus? Wer steckt hinter diesen Foren und wie kann rechtlich dagegen vorgegangen werden?

-> Die Angebote bezeichnen sich selbst bewusst verharmlosend als Pro-Ana oder Pro-Mia. Diese Abkürzungen stehen für ein Bekenntnis zu Magersucht (Anorexia nervosa) und Bulimie (Bulimia nervosa). Die Pro-Ana-Bewegung entstand zum Ende des 20. Jahrhunderts in den USA und findet seit ca. fünf Jahren verstärkt auch in Europa immer mehr jugendliche Anhänger. Auf den Websites tauschen sich überwiegend junge Mädchen und Frauen über Magersucht und Bulimie aus. Pro-Ana- und Pro-Mia Angebote werden zumeist von Essgestörten betrieben, die keine Heilung oder Therapie wollen. Stattdessen nutzen sie ihre Webangebote zur Propagierung von Magersucht und Bulimie als erstrebenswerten Lifestyle. Auf den Angeboten finden typische Symptome der Erkrankungen wie mangelnde Krankheitseinsicht und die Verkennung der Risiken ihren Niederschlag.

Besonders anfällig für diese jugendafin gestalteten Websites sind Jugendliche in der Pubertät. Sie sind auch diejenigen, bei denen diese Seiten den größten Schaden anrichten können, weil sie am wenigsten in sich gefestigt sind. Pro-Ana/Mia-Angebote sind ein Weg in die Krankheit, vor allem aber ein Weg zur Bestätigung und Verstärkung einer Essstörung. Auf den Angeboten finden sich vor allem krankhafte Tipps zum weiteren Abnehmen, Tricks zur Geheimhaltung

der Essstörung, Motivationstexte, Hunger-Wettbewerbe sowie Darstellungen von ausgemergelten Models, die als Idealbilder dienen.

Die Anhänger von Pro-Ana/Mia kennen diese Inhalte auswendig und halten sich strikt daran. Verstößen sie gegen eine der Regeln, bestrafen sie sich mit exzessivem Sport, herbeigeführtem Erbrechen und weiterem Fasten. Ein Teufelskreis, für den sie von anderen Betroffenen online Unterstützung erhalten. Die Betroffenen fühlen sich verstanden und ermutigt, weiter an der Essstörung festzuhalten. Das angebliche Verstandenwerden per Mausklick hält Betroffene von Therapien ab, animiert sie zur Geheimhaltung und treibt sie immer weiter in den Strudel der Krankheit.

Für die rechtliche Bewertung von Essstörungen verherrlichenden Angeboten gelten die Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) für jugendgefährdende oder beeinträchtigende Angebote, hier vor allem die Regelungen der §§ 4 und 5 JMStV. Ein Pro-Ana-Angebot ist nach Einschätzung von jugendschutz.net als jugendgefährdend einzustufen, wenn es Essstörungen einseitig und eindeutig verherrlicht sowie konkrete Anleitungen zum weiteren krankhaften Essverhalten und zur Geheimhaltung der Essstörung beinhaltet. Insgesamt ist das Propagieren und Verherrlichen selbstverletzender und selbstgefährdender Handlungsweisen offensichtlich geeignet, eine gravierende sozialethische Desorientierung bei Jugendlichen hervorzurufen. Derartigen Angeboten muss ein geeignetes Altersverifikationssystem (AVS) vorgeschaltet werden, damit Minderjährige nicht darauf zugreifen können. Demgegenüber sind Inhalte in Pro-Ana/Mia-Angeboten als beeinträchtigend einzustufen, wenn sie die Essstörung verharmlosen und verherrlichen, aber noch unterhalb der Schwelle von einfacher oder schwerer Jugendgefährdung liegen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn die drastischen Inhalte fehlen, die Essstörung aber noch immer einseitig als positiv dargestellt wird und die User nicht ausreichend über andere Auswege aus der Essstörung informiert werden. Bei derartigen Angeboten muss dafür gesorgt werden, dass die Website von Kindern oder Jugendlichen üblicherweise nicht wahrgenommen wird.

Präsentiert ein Pro-Ana/Mia-Angebot jugendgefährdende oder beeinträchtigende Inhalte, ist Handeln erforderlich. jugendschutz.net stehen dafür verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung:

- **Beanstandung und Information der Anbieter**
Um eine schnelle Beseitigung zu erreichen, wendet sich jugendschutz.net zunächst an den Anbieter der Website und bittet um Abhilfe. Dieser erhält so die Möglichkeit, im Vorfeld eines förmlichen Verfahrens die Verstöße zu beseitigen oder einen ausreichenden Altersschutz vorzuschalten. Darüber hinaus animiert jugendschutz.net Verantwortliche zu weitergehenden Maßnahmen und regt zum Beispiel an, Links zu Beratungsangeboten deutlich sichtbar zu platzieren.
- **Weiterleitung an die Medienaufsicht**
Sollte die direkte Ansprache des Anbieters ohne Erfolg bleiben, leitet jugendschutz.net den Fall an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) weiter. Diese entscheidet über ein mögliches aufsichtsrechtliches Verfahren.
- **Anregung einer Indizierung bei der BPjM**
Bei einfach jugendgefährdenden Inhalten aus dem In- und Ausland regt jugendschutz.net über die KJM eine Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) an. Wurde ein Angebot durch die BPjM indiziert, darf die Website in Deutschland Kindern und Jugendlichen

nicht zugänglich gemacht, verlinkt oder beworben werden. Auch geben deutsche Suchmaschinen auf Basis einer Selbstverpflichtung indizierte Websites nicht mehr als Treffer aus. (Verhaltenssubkodex für Suchmaschinenanbieter der FSM 2004) Hierdurch wird zumindest die Auffindbarkeit von jugendgefährdenden Inhalten verringert.

- Weiterleitung an Partner-Hotlines
Die Verbreitung der unzulässigen Inhalte wird im Ausland nicht immer sanktioniert. Dennoch versucht jugendschutz.net im Kontakt mit Partner-Hotlines über das internationale Hotline-Netzwerk INHOPE grenzüberschreitende Lösungen voranzubringen und hat dabei bereits Erfolge erzielt.

Stand: 30.04.2009

Kontakt: Katja Rauchfuß, jugendschutz.net

Wallstraße 11, 55122 Mainz

Tel.: (06131) 32 85 20, Fax: -22

E-Mail: buero@jugendschutz.net

Internet: <http://www.jugendschutz.net>